



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl SPD**

### **Klare Handlungsanweisungen für die Oberste Baubehörde – Schluss mit Kostenexplosionen bei staatlichen Bauprojekten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, Richtlinien für die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und die nachgeordneten Baubehörden zur Umsetzung von Großbauprojekten – basierend auf den Vorschlägen des „Aktionsplans Großprojekte“ des Bundes, soweit auf Bayern übertragbar – zu erarbeiten und nach Beteiligung des Landtags in Kraft zu setzen.

Insbesondere soll dabei auf folgende Gesichtspunkte geachtet werden:

1. Konkrete Projektverantwortliche innerhalb der Baubehörden und zwischen den Staatsministerien für die einzelnen Projekte;
2. Die Federführung bei Bauvorhaben liegt allein beim Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr;
3. Bedarfsanforderungen vor Beginn der Planungen exakt festlegen;
4. Umfassende Grundlagenermittlung, bevor mit Planung und Bau begonnen wird;
5. Weicht die Kostenschätzung für die Bauvorhaben von den Kostenberechnungen bei einer Projektsumme bis 10 Mio. Euro um mehr als 10 Prozent, bei höheren Summen um mehr als 5 Prozent ab, ist das Projekt dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen erneut vorzulegen;
6. Bei Änderungswünschen (Tekturen) sind die möglichen Verzögerungen und Kostensteigerungen zu berechnen. Liegen errechnete Kostensteigerun-

gen bei über 500.000 Euro, sind diese dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Entscheidung vorzulegen, bevor Aufträge vergeben werden;

7. Soweit die Personalkapazitäten der Staatlichen Bauämter und der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vorhanden sind, ist schon vor der Ausschreibung von Bauleistungen ein hausinterner Projektsteuerer einzuschalten. Soweit dies hausintern nicht geleistet werden kann, ist ein externer Projektsteuerer zu beauftragen.

### **Begründung:**

Wie vor kurzem die Süddeutsche Zeitung in dem Artikel „Besser erst planen, dann bauen“ noch einmal deutlich machte und wie den Mitgliedern des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen aus vielen Beschlussvorlagen zum Hochbau bekannt ist, weisen eine Reihe von staatlichen Großbauprojekten eklatante Kostensteigerungen und damit verbundene Zeitverzögerungen auf. Ob nun die Dokumentation Obersalzberg, das Haus der Berge oder das Gärtnerplatztheater, in diesen und anderen Fällen musste der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen im Verlauf der Projekte feststellen, dass entweder gravierende Fehler bei der Vorbereitung oder der Planung gemacht wurden, Änderungswünsche des künftigen Nutzers nachträglich erst miteingearbeitet wurden, weil diese vorher nicht bedacht wurden, oder eine ungenügende Projektsteuerung Pannen beim Bau nicht rechtzeitig bemerkte. Das Ergebnis war in allen Fällen das Gleiche, es mussten in mehreren Sitzungen immer mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden und die Fertigstellung der Projekte verschob sich weiter nach hinten.

Deshalb ist es umso wichtiger, Änderungen im bisherigen Verfahren bei Hochbauprojekten zu erreichen. Die Bundesregierung hat mit ihrem „Aktionsplan Großbauprojekte“ einige wichtige Impulse gegeben, auf denen Verwaltungsrichtlinien für den Freistaat aufbauen können, um in Zukunft Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen zu vermeiden.